



Bundesvereinigung der Deutschen



An alle Wirtschaftsminister und alle
Staatskanzleien der deutschen
Bundesländer

Berlin, den 23.03.2026

TOP 26 der Bundesratssitzung am 27.3.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der kommenden Bundesratssitzung am 27.3.2026 werden Sie sich unter TOP 26 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40 (VerpackDG-RegE) befassen.

Wir empfehlen dringend, die Vorschläge in den **Ziffern 23 b), 25, 28 c) der Beschlussempfehlungen BR-Drs. 98/1/26** vom 16.3.2026 zurückzuweisen, weil sie über die Umsetzung von EU-Recht hinausgehen und deutsche Unternehmen unverhältnismäßig belasten würden. Die Vorschläge konterkarieren die politische Grundausrichtung Deutschlands, Bürokratie abzubauen. So hat Bundeskanzler Merz erst am 18.3.2026 im Rahmen seiner Regierungserklärung zum anstehenden EU-Gipfel bekräftigt, sich für einen Rückbau von Bürokratie einzusetzen.

Aus unserer Sicht stellt der Vorschlag der Bundesregierung in § 59 VerpackDG-RegE im Grundsatz eine gelungene Umsetzung von Artikel 51 Absatz 3 EU-Verordnung 2025/40 (PPWR, Verpackungsverordnung) dar. Die Vorschläge für eine Verpflichtung der Dualen Systeme zur Zahlung einer pauschalen Abgabe in Höhe von 0,5% der eingenommenen Entgelte (sog. „österreichisches Modell“, Ziffer 28c) oder eine allgemeine „Fondslösung“ (Ziffer 25) gehen dagegen über eine 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben hinaus (sog. Goldplating) und würden Ziffer 31 der Empfehlungen der Ausschüsse konterkarieren. Hinzu kommt: Einer wie in Ziffer 25 vorgeschlagenen Organisation wären Verwaltungskosten immanent, die die derzeit

ohnehin stark belastete Wirtschaft tragen müsste. Darüber hinaus würde die in Ziffer 25 vorgeschlagene ausschließliche Förderung von Mehrweg- und Wiederbefüllungssystemen eine einseitige Bevorzugung einer Lösungsvariante darstellen, die unseres Erachtens auch beihilferechtlich fragwürdig ist.

Des Weiteren sprechen wir uns dezidiert gegen die Einführung einer neuen Berichtspflicht aus, wie dies in Ziffer 23 b) vorgeschlagen wird. Eine solche Berichtspflicht wäre ein unnötiger, ebenfalls von der europäischen Verpackungsverordnung nicht vorgesehener Aufbau an Bürokratie.

Außerdem sollte § 59 Absatz 3 VerpackDG-RegE dahingehend vereinfacht werden, dass die Maßnahmen im Rahmen der ohnehin stattfindenden Jahresabschlussprüfung geprüft werden. Damit würden auch die Landesbehörden nicht mit weiteren Vollzugsaufgaben belastet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Punkte im Rahmen Ihrer Abstimmungsentscheidung Berücksichtigung fänden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carl Dominik Klepper
Geschäftsführender
Vorstandsvorsitzender
Allianz Verpackung und Umwelt e.V.

Peter Feller
Stv. Hauptgeschäftsführer
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V.

Dr. Andreas Bruckschen
Stv. Hauptgeschäftsführer
BDE Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e.V.

Uta Maria Pfeiffer
Co-Bereichsleiterin Energie, Mobilität
und Umwelt
Bundesverband der Deutschen
Industrie e. V. (BDI)



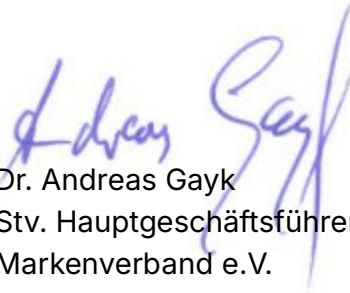
Dr. Sebastian Bolay
Bereichsleiter Energie, Umwelt,
Industrie
DIHK | Deutsche Industrie- und
Handelskammer



Dr. Martin Engelmann
Hauptgeschäftsführer
IK Industrievereinigung
Kunststoffverpackungen e.V.



Alexander von Reibnitz
Hauptgeschäftsführer
DIE PAPIERINDUSTRIE e.V.



Dr. Andreas Gayk
Stv. Hauptgeschäftsführer
Markenverband e.V.



Antje Gerstein
Leiterin HDE-Büro Brüssel /
Geschäftsführerin
Handelsverband Deutschland -
HDE - e.V.